

Ganzheitliches Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. Hintergrund

Für Kinder und Jugendliche ist Eintracht Braunschweig mehr als nur ein Verein. Ob in der Fußballschule, im Nachwuchsleistungszentrum, beim Kids-Club-Event, als Einlaufkind oder in einem der zahlreichen sportlichen Angebote des Braunschweiger Turn- und Sportvereins finden unsere Nachwuchslöwen und Nachwuchslöwinnen innerhalb der Eintracht-Familie ihre sportliche und emotionale Heimat.

Der organisierte Sport und der Fußball bieten durch Aktivität, Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel und Bewegung einen Ort der Begegnung. Dieser Raum kann missbraucht werden. Der Sport und die Eintracht sollen Orte der Begegnung, der Leidenschaft und des Wachstums sein – aber niemals ein Raum für Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept folgen wir unserer klaren Mission einen Ort zu schaffen, an dem sich jeder und jede wohl fühlt, das persönliche Potenzial entfalten und sich auf das Wesentliche konzentrieren kann: die Freude am Sport.

2. Kinder- und Jugendschutz bei Eintracht Braunschweig

Eintracht Braunschweig versteht unter den Begriffen „Kinder- und Jugendschutz“ alle Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen und darauf abzielen Kindeswohlgefährdungen, Kindeswohlvernachlässigungen und Kindesmisshandlung abzuwenden sowie gesundheitliche Störungen zu verhindern und Entwicklungschancen zu erhalten. Darüber hinaus sieht die Eintracht den Schutz des Kindeswohles der ihr anvertrauten Kinder und Jugendliche als eigene gesellschaftliche Verantwortung.

Aus der Begriffsbestimmung und dem Verständnis der Eintracht geht der Auftrag für das Kinder- und Jugendschutzkonzept und des zugehörigen Handlungsleitfadens hervor. Demnach soll das ganzheitliche Kinder- und Jugendschutzkonzept Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der der Eintracht anvertrauten Kinder und Jugendliche schaffen, welche Kindeswohlgefährdungen, Kindeswohlvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen verhindern. Der Fokus des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes liegt dabei auf den Bereichen des sexuellen Missbrauchs, der physischen und psychischen Gewalt, der Diskriminierung und der Vernachlässigung. So enthält das Kinder- und Jugendschutzkonzept die Verankerung des Themas innerhalb des Vereins und seiner Strukturen, präventive Maßnahmen zur Reduktion und Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen und konkrete Handlungsleitlinien, die im Fall von Verstößen gegen das Kinder- und Jugendschutzkonzept greifen.

Eintracht Braunschweig setzt sich dabei für die Schaffung eines sicheren Umfeldes und die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens, Hinhörens und der Hinwendung ein. So sind wir einerseits entschlossen Maßnahmen zu ergreifen und Strukturen zu schaffen, die sicherstellen, dass unsere Sportstätten und Veranstaltungen frei von jeder Form von Gewalt und Diskriminierung sind und gleichzeitig unsere Mitglieder und Mitarbeitenden dazu zu ermutigen genau hinzusehen, zuzuhören und sich nicht wegzudrehen.

Das hier vorgestellte Kinderschutzkonzept gilt dabei für alle Abteilungen innerhalb des Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e.V., die Fußballschule und die zahlreichen Angebote des Kids-Clubs. Zusätzlich wird der Bereich Kinder- und Jugendschutz im Stadion aufgegriffen. Es umfasst unter anderem präventive Maßnahmen, wie Anforderungen an die Personalpolitik und Verhaltensregeln, aber auch einen allgemeingültigen Interventionsplan. Das Konzept wird dabei stetig evaluiert, weiterentwickelt und angepasst. Der Fokus des Kinderschutzkonzeptes liegt dabei auf Situationen und Veranstaltungen in denen Eintracht Braunschweig eine direkte Aufsichtspflicht übertragen wird. Die Themen „Risiken im digitalen Raum“, „Risiken in der Geschäftsstelle“ und „Kinder- und Jugendschutz im Stadion“ werden ebenfalls aufgegriffen, allerdings nur verkürzt behandelt.

3. Wertegrundlage und formeller Rahmen

Die Grundlage des ganzheitlichen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes bildet in erster Linie die Begriffsbestimmung, die Wertegrundlage und das Selbstverständnis der Eintracht.

Selbstverständnis

Alle Maßnahmen und Aktivitäten der Eintracht beruhen dabei auf dem eigenen Selbstverständnis. Aus diesem wird die klare Haltung der Eintracht gegen Gewalt und Diskriminierung deutlich. So betrachtet Eintracht Braunschweig den Schutz der Kinder und Jugendlichen als eigene gesellschaftliche Verantwortung. Der Vorstand des Braunschweiger Turn- und Sportvereins Eintracht von 1895 e.V. betont dabei in seiner Positionierung:

„Wir betrachten es als unsere gesellschaftliche Verantwortung, vorbeugend gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Unser Ziel ist es, diese zu erkennen und dem entgegenzuwirken. [...] Unser Verein soll ein sichererer Platz für alle Mitglieder sein. Der BTSV lehnt jede Form von sexueller Gewalt entschieden ab und wird konsequent gegen entsprechende Vorfälle vorgehen. Wir haben weder in unserer Gesellschaft noch in unserem Verein Platz für Gewalt und Missbrauch.“

Auch das Selbstverständnis des Nachwuchsleistungszentrums betont den Schutz der Spieler als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung.

„Das Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) der Eintracht ist sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und hat hohe moralische Ansprüche an sämtliche Mitarbeitende, die in direktem Kontakt zu den Spielern stehen. Dabei haben Schutz und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität und stehen stets im Vordergrund.“

Strategische Verankerung

Im Rahmen der ganzheitlichen Vereins- und Unternehmensstrategie verankert Eintracht Braunschweig seine gesellschaftliche Verantwortung an höchster Ebene. Das Handlungsfeld „Sport, Bildung und Prävention“ der CSR-Strategie beinhaltet hierbei den Bereich „Kinder und Jugendliche: Stärken und schützen.“ So verankert die Eintracht den Kinder- und Jugendschutz sowie Partizipation der Nachwuchslöwen und Löwinnen im Vereinskern.

Code of Conduct

Für alle Mitarbeitenden der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA gilt ein verbindlicher Code of Conduct. Dieser gewährleistet die Integrität mit den vereinseigenen Werten und bildet das Fundament für die eigenen Verhaltensweisen und Handlungen. Im Rahmen des Code of Conduct wird der Kinder- und Jugendschutz als eigener besonderer Schutzbereich definiert:

„Kinder und Jugendliche kommen über die unterschiedlichsten Wege mit der Eintracht in Kontakt. Sei es im Nachwuchsleistungszentrum als Spieler, als Gast am Spieltag, bei Kids-Club Veranstaltungen oder bei einem der sportlichen Angebote wie der Fußballschule oder in den Bereichen der Kita- und Schulkooperationen. Die Eintracht weiß um die besondere Verantwortung im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen und übernimmt sie. Dabei werden die Kinderrechte stets in den Vordergrund gestellt. Wir setzen uns entschieden für den Schutz vor allen Arten von Gewalt ein: körperliche, emotionale/psychische und sexualisierte Gewalt sowie Ausbeutung und Vernachlässigung.“

Darüber hinaus verpflichtet der Verhaltenskodex alle Mitarbeitenden zum Einstehen gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung:

„Der Fußball wirkt gesamtgesellschaftlich als verbindende Kraft und stellt einen Bezugspunkt für alle Personen dar. Die Eintracht ist auf und neben dem Platz bunt und offen für die gesamte Vielfalt der Gesellschaft. Unser Grundverständnis als Verein beinhaltet die Offenheit des Fußballs für alle Personen – ungeachtet von geschlechtlicher Identität, ethnischer Herkunft, Kultur, Hautfarbe, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung oder sexueller Orientierung. Wir setzen uns für eine „Eintracht in Vielfalt“ ein und stellen uns gezielt gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus, sowie Belästigung und Mobbing. Wir widersprechen fremden- und verfassungsfeindlichen sowie menschenverachtenden Betrachtungsweisen und setzen uns für Inklusion, Gemeinschaft, Akzeptanz und Gleichberechtigung ein. In diesen Bereichen vertreten wir eine absolute Null-Toleranz-Politik.“

Verhaltens- und Ehrenkodex für Trainer/innen und Betreuer/innen

Zur Operationalisierung der Leitlinien des/der Trainer/in als Vorbild wurde für die Zusammenarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen und Trainer/innen, Übungsleitenden und sonstigen Mitarbeitenden der Eintracht ein eigenständiger einheitlicher Verhaltenskodex entwickelt. Dieser soll einerseits das Risiko einer Kindeswohlgefährdung minimieren und

andererseits die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen reduzieren. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, Trainer/innen und alle Übungsleitenden handeln nach unseren Verhaltensregeln und verpflichten sich durch Unterzeichnung zu deren Einhaltung. Diese Verhaltensregeln orientieren sich an den Verhaltensregeln für Trainer/innen und Betreuer/innen aus dem *Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention für Kinderschutz im Verein* des DFB. Der Verhaltenskodex kann dem Anhang entnommen werden. Die Kinderschutzampel ergänzt den Verhaltenskodex und ordnet unterschiedliche Verhaltensweisen in den entsprechenden Rahmen ein. So kann eine erste Beurteilung über die Schwere eines Verstoßes gegen den Verhaltens- und Ehrenkodex erfolgen.

4. Akteure

Durch die Schaffung der notwendigen internen Verantwortungen, Ansprechpersonen und Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/innen und den Aufbau eines Netzwerks werden die für die Umsetzung, Implementierung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes notwendigen personellen und wissensbasierten Ressourcen bereitgestellt.

Verantwortlichkeiten

Für die Erstellung, operative Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung bedarf es der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Dabei wird darauf geachtet, dass für alle Konzeptbestandteile entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt sind.

Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens alle sechs Monate in der Sommer- und Winterpause) auf Einladung der Kinderschutzbeauftragten, um das ganzheitliche Kinder- und Jugendschutzkonzept, dessen Handlungsabläufe und Kommunikationswege stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln und neue Entwicklungen diskutieren. Zusätzlich berichten die Kinderschutzbeauftragten anonymisiert über Vorfälle und Meldungen der vergangenen Periode und über den Umgang mit diesen. Im Kinderschutzteam sind mindestens folgende Personen oder deren Vertretungen eingebunden: Kinderschutzbeauftragte, Jugendwartin BTVS, Leitung Nachwuchsleistungszentrum, Leitung Eintracht4Kids und der/die Verantwortliche/r Nachhaltigkeit und CSR. Zusätzlich können im Einzelfall bedarfsgerecht Mitarbeitende oder Vertretungen der anderen Abteilungen hinzugezogen werden. Auch werden die Ergebnisse der Arbeit mit Vertretungen von Kindern- und Jugendlichen des BTVS und des Nachwuchsleistungszentrums diskutiert.

Die Kinderschutzbeauftragten

Für Eintracht Braunschweig gibt es zwei Kinderschutzbeauftragte. Die Kinderschutzbeauftragten agieren für Kinder und Jugendliche, Trainer/innen und Betreuer/innen, sonstige Mitarbeitende und Eltern als Ansprechpersonen für alle Belange zum Thema Kinder- und Jugendschutz. Darüber hinaus sind sie für die operative Umsetzung des ganzheitlichen Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Dies beinhaltet in erster Linie die Betreuung der Meldestellen und die Entgegennahme von Verdachtsfällen sowie die Einleitung des Interventionsplans und Leitung des Fallmanagement-Teams. In ihrer Arbeit stehen sie in engem Austausch mit dem Netzwerk an Kooperationspartner/innen und Fachorganisationen und koordinieren die entsprechende Zusammenarbeit. Weiter verantworten die Kinderschutzbeauftragten die Einhaltung der Standards zum Kinderschutz im Verein sowie die Ermittlung und Umsetzung von möglichen Fort- und Weiterbildungsbedarfen. Dabei wird bei der Besetzung der Positionen der Kinderschutzbeauftragten auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet, so dass die meldende Person die Möglichkeit hat, sich an Personen unterschiedlichen Geschlechts zu wenden.

Das Fallmanagementteam

Lässt sich ein Verdachtsfall nach Einschätzung der Kinderschutzbeauftragten nicht vollkommen ausschließen, so schalten diese das Fallmanagementteam ein. Das Fallmanagement-Team dient der Aufklärung und Bearbeitung von Verdachtsfällen und Vorfällen und ist somit ein entscheidender Bestandteil des Interventionsplans. Die Zusammensetzung des Fallmanagementteams ergibt sich aus den beiden Kinderschutzbeauftragten und der Leitung des Bereiches, in dem sich der Vorfall ereignete. Gegebenenfalls wird das Team durch eine externe Fachberatungsstelle, die Geschäftsführung und die Leitung Medien und Kommunikation ergänzt.

Kooperationspartner/innen und Anlaufstellen

Das hier entwickelte ganzheitliche Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde zur Gewährleistung der Außenperspektive und das Einbringen von externen Knowhow, dem Kinderschutzbund zur Auditierung vorgelegt. Zusätzlich unterstützt der Kinderschutzbund bei der Aufarbeitung von möglichen Vorfällen.

Der *Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.* verfolgt die Aufgaben und Ziele, die Position von Kindern in der Gesellschaft zu stärken, die geistige, seelische soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art sicher zu stellen. Die Aufgaben und Ziele nimmt der Kinderschutzbund im Rahmen von Schulungs- und Sensibilisierungsangeboten für Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräften, die Schaffung von Partnerschaften und Netzwerken sowie durch das Angebot von Hilfetelefonen für Kinder und Eltern war.

Der Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e. V. (DKSB OV Braunschweig)

Hinter der Magnikirche 6a | 38100 Braunschweig | Tel.: 0531 – 81009
info@dksb-bs.de

Weiterführende Informationen finden sich unter: <https://www.dksb-bs.de/>

Antidiskriminierungsstelle Braunschweig

Heydenstraße 2 | 38100 Braunschweig | Tel.: 0160 - 3824495
antidiskriminierung@vhs-bs.de

Weiterführende Informationen finden sich unter: <https://www.antidiskriminierung-bs.de/>

Weitere Anlaufstellen in Braunschweig und Umgebung sind:

Sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V

Münzstraße 16 | 38100 Braunschweig | Tel.: 0531-233 66 66
info@sichtbar-bs.de

Weiterführende Informationen finden sich unter: <https://www.sichtbar-bs.de/>

Jugendberatung bib

Domplatz 4 | 38100 Braunschweig | Tel.: 0531 – 520 85

Weiterführende Informationen finden sich unter: <https://b-e-j.de>

Clearingstelle des LandesSportBund Niedersachsen und seiner Sportjugend.:

Tel.: 0511 1268 274 | Di 10-12 Uhr & Do 13-15 Uhr

Zudem gibt es beispielsweise folgende bundesweite Anlaufstellen:

Nummer gegen Kummer (Kinder- Jugendtelefon)

Tel.: 116 111 & 0800 – 111 0 333 | Mo-Sa 14-20 Uhr | Anonym, Kostenlos & Barrierefrei

Online Chat-Beratung Mo-Do zwischen 14-18 Uhr | Anonym, Kostenlos & Barrierefrei

Weiterführende Informationen unter: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport für alle Betroffenen im Sport

Telefonische Beratung: 0800 11 222 00 (Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr und Do 15-17 Uhr)

Online-Beratung

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Hilfe-Portal / Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9 - 14 Uhr; Di + Do: 15 - 20 Uhr, kostenfrei und anonym)

Online-Beratung der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

5. Präventive Maßnahmen

Es gar nicht erst zu Kindeswohlgefährdungen kommen lassen – das ist der zentrale Grundsatz in der Herangehensweise an das Thema Kinder- und Jugendschutz der Eintracht. Wir erachten eine anlassunbezogene vorausschauende Präventionsarbeit als Qualitätsmerkmal einer verantwortungsvollen Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Personal: Ehren- und Hauptamtliche

Da die Beschäftigten der Eintracht in den unterschiedlichsten Bereichen mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten – sei es im Nachwuchsleistungszentrum, dem Kids-Club, der Fußballschule, in Schulkooperationen oder in einer der zahlreichen Abteilungen des Vereins – und die Standards des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes in allen Bereichen unabhängig des Anstellungsverhältnisses gelten, integriert die Eintracht den Schutz von Kindern und Jugendlichen in die eigenen Personalprozesse. Sowohl bei der Personalauswahl als bei der Personalentwicklung wird neben den fachlichen Kompetenzen die Qualifikation zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft und geschult.

Erweitertes Führungszeugnis

Als zentrales Präventionsinstrument wird die regelmäßige Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genutzt. Demnach sind alle Personen, die über Eintracht Braunschweig Kontakt zu minderjährigen Schutzbefohlenen haben, diese beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in ähnlichem Kontakt stehen, zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Das erweiterte Führungszeugnis ist den Vereinsverantwortlichen unaufgefordert in einem regelmäßigen Zyklus von zwei Jahren oder bei Wissen über Änderungen vorzulegen. Als Nachweis der regelmäßigen Einsichtnahme wird der Umstand der Einsichtnahme sowie das Datum und mögliche Informationen über eine rechtskräftige Verurteilung festgehalten. Sofern ein/e Mitarbeiter/in während der Beschäftigung einschlägige, relevante Vorstrafen im Arbeitszeugnis besitzt, hält sich Eintracht Braunschweig die Prüfung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis zur Auflösung des Beschäftigtenverhältnisses vor.

Aufnahme der Beschäftigung

Alle neuen Mitarbeitenden, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, werden über das Kinderschutzkonzept informiert und erhalten eine Ausfertigung dessen. Durch Unterschrift des Ehren- und Verhaltenskodexes verpflichten sie sich zur Einhaltung dessen, bestätigen die Aushändigung eines Kinderschutzkonzeptes und verpflichten sich entsprechend zu handeln.

Personalentwicklung

Eintracht Braunschweig bietet allen Beschäftigten, die in ihrer Tätigkeit unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, in regelmäßigen Abständen Sensibilisierungs-, Schulungs- oder Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz an oder verweist und vermittelt an externe Angebote. Grundsätzlich stehen bei Bedarf jederzeit die Kinderschutzbeauftragten als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung

Die Kinderschutzbeauftragten und das Kinderschutzteam treiben das Thema Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Eintracht voran. Dabei schaffen sie in Abstimmung mit den unterschiedlichen Abteilungen verschiedene Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote für die haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst. Durch diese Programme sensibilisieren sie Spieler/innen und Sportler/innen sowie Übungsleitende für das Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch und geben ihnen Werkzeuge an die Hand, um sich selbst und andere zu schützen.

Die Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten dient als Grundvoraussetzung eines funktionierenden Kinder- und Jugendschutzsystems, in dem alle als aufgeklärte, kompetente und befähigte Ansprechpersonen die Hilfsstrukturen kennen. So bietet Eintracht Braunschweig Schulungs- und Sensibilisierungskonzepte, welche den unterschiedlichen Gruppen auf Basis ihres Tätigkeits- und Aufgabenbereichs angepasste Inhalte zum Kinder- und Jugendschutzkonzept vermitteln.

Die Aufklärung, Sensibilisierung und Ansprache an die/der Kinder und Jugendlichen verfolgt das Kernziel, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen aufzuzeigen, welche Verhaltensweisen von Trainer/innen und Betreuer/innen in Ordnung sind und welche nicht. Hierbei steht die Botschaft im Zentrum, dass jede/r ein individuelles Grenzbewusstsein besitzt und daher selbst darüber entscheiden kann, was für ihn/sie okay ist und was nicht.

Darüber hinaus werden das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie dessen Bestandteile an alle Anspruchsgruppen insbesondere die Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern kommuniziert. Wege sind hierbei beispielsweise die Elternbroschüre, die Homepage oder Plakate. So sollen die Funktionsweisen und Abläufe erläutert sowie die Bekanntheit der Anlaufstellen erhöht werden. So wird gewährleistet, dass alle Betroffenen, die ihnen zur Verfügung stehenden Anlauf- und Unterstützungsangebote kennen.

Partizipation und Risikoanalyse

Im Kontext eines Kinderschutzkonzeptes spielt die Partizipation eine zentrale Rolle, um die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Partizipation bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere wenn es um ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden geht. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Vertretung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung des Konzeptes. Diese Vertretung ermöglicht es jungen Sportlern, ihre Anliegen und Bedenken zu äußern und aktiv an der Gestaltung von Schutzstrategien teilzunehmen. So werden jeweils zwei Kinder und Jugendliche der Jugendvertretung des Nachwuchsleistungszentrum und des BTSV in die Arbeit der Kinderschutzteams einbezogen.

Eine Risikoanalyse, die regelmäßig durchgeführt wird, identifiziert potenzielle Gefährdungen, wie etwa Missbrauch oder Vernachlässigung, und ermöglicht die Implementierung gezielter Schutzmaßnahmen. So wird nicht nur das Risiko minimiert, sondern auch ein Raum für eine verantwortungsbewusste und respektvolle Mitbestimmung der jungen Athleten geschaffen. Im Kontext der Risikoanalyse sollten die betroffenen Personen in Form der Jugendlichen durch angeleitete Angebote die Möglichkeit bekommen, sich zu ihrem eigenen Schutz einzusetzen und Themen und Räume zu kennzeichnen, an denen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit der Jugendlichen besteht.

Risiken im digitalen Raum

Neben der Schulung zu den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes, finden für die Spieler des Nachwuchsleistungszentrums im jährlichen Zyklus von den Kinderschutzbeauftragten geleitete Sensibilisierungen zu den Risiken im digitalen Raum statt. So werden sie beispielsweise zu den Themen Spam und Phishing, Schadprogramme, die Preisgabe persönlicher (Leistungs-)Daten, Downloadfallen, ungeeignete Inhalte, negative Kommentare und Cyber-Mobbing, Vertrags- und Sponsorenprobleme sowie ungewünschte Kontaktaufnahme aufgeklärt. Die Sensibilisierungsarbeit umfasst dabei zusätzlich insbesondere den Bereich der sozialen Medien. Für diese Aufklärungsarbeit werden gegebenenfalls geeignete Partner hinzugezogen.

Risiken in der Geschäftsstelle

Bei Kinder- und Jugendschutzrisiken in der Geschäftsstelle wird das Risiko der Überschreitung von arbeitsrechtlichen Vorgaben bei der Beschäftigung von Jugendlichen bestehen, insbesondere wenn es um Arbeitszeiten, Art und Umfang der Tätigkeit geht. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, müssen alle Beschäftigtenverhältnisse von Jugendlichen streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass Jugendliche nicht übermäßig belastet werden und ihre schulische und soziale Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Arbeitsbedingungen ist die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Aufsicht zentrale Säulen zur Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Arbeitsumfeld für junge Menschen.

Kinder- und Jugendschutz im Stadion

Eintracht Braunschweig setzt sich dafür ein, dass Heimspiele ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sind. Dabei findet das Jugendschutzgesetz konsequent Anwendung, um den Schutz junger Stadionbesucher/innen sicherzustellen. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung von Altersbeschränkungen beim Verkauf alkoholischer Getränke und die Kontrolle der Zugänglichkeit bestimmter Bereiche des Stadions. Durch gezielte Maßnahmen wie die Bereitstellung von geschultem Personal, klaren Verhaltensrichtlinien und einem zugänglichen Beschwerdemanagement wird das Wohl der jungen Fans aktiv geschützt. Ergänzend stehen vor Ort Ansprechpersonen zur Verfügung, die für alle Anliegen rund um Sicherheit und Wohlbefinden zuständig sind. Präventive Sensibilisierungen für arbeitendes Personal gewährleisten zudem, dass mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und verhindert werden. So schafft Eintracht Braunschweig ein Stadionumfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche respektiert, sicher und willkommen fühlen.



6. Intervention

Unter Intervention wird das aktive Eingreifen seitens der Eintracht verstanden, sobald es zu Vorfällen der Kindeswohlgefährdung, von sexualisierten Grenzüberschreitungen oder sonstigen Verstößen gegen die Regulatorik der Eintracht kommt. Der Interventionsplan beschreibt dieses „aktive Eingreifen“ und regelt die Umsetzung von schnellen und geeigneten Maßnahmen, die den notwendigen Schutz, der der Eintracht anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich gewährleistet und ggf. wiederherstellt. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass jeder Fall anders ist. Diese Individualität verhindert einen vollkommen standardisierten Prozess. So ist der Interventionsplan als Orientierungsleitfaden zu verstehen, welcher die Informationen über die einzuhaltende Meldekette und mögliche Handlungsoptionen enthält. So wird allen am Prozess Beteiligten Handlungssicherheit gegeben.

Grundsätze des Verfahrens

Innerhalb des gesamten Handlungskonzepts, vor allem aber im Rahmen des Interventionsplans, gelten zentrale Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

- **Betroffenenorientierung:** Die betroffene Person steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was der betroffenen Person Schaden oder eine (weitere) Traumatisierung auslösen könnte. Der betroffenen Person wird von Anfang an Hilfe angeboten. Hierzu vermittelt Eintracht Braunschweig den Kontakt zu entsprechenden Experten und Expertinnen wie z. B. Fachberatungsstellen.
- **Verschwiegenheit:** Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an unbeteiligte Dritte ist strengstens untersagt
- **Richtet sich der Verdacht gegen eine/n Trainer/in oder Mitarbeiter/in des Vereins,** wird dieser während der Untersuchung des Verdachts vorübergehend von seinen Aufgaben entbunden. Weiterhin gilt aber auch die Unschuldsvermutung. Es ist von zentraler Bedeutung, den/die Trainer/in oder Mitarbeiter/in nicht vorzuverurteilen und mit ihm respektvoll über die Anschuldigungen zu sprechen.

Kontaktaufnahme

Bei der Eintracht herrscht das Bewusstsein, dass Meldungen (1) direkt von der betroffenen Person, (2) indirekt von einer Ansprechperson der/des Betroffenen (z. B. Trainer/innen, Eltern) oder über (3) sonstige Personen wie beispielsweise Zeugen oder Zeuginnen wie z. B. Mitspieler/innen an die Eintracht herangetragen werden können.

Für direkt Betroffene, aber auch diejenigen, die Vorfälle beobachten oder auf mögliche Gefährdungen aufmerksam machen wollen, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Kinderschutzbeauftragten zu wenden. Diese sind, persönlich, per Mail (kinderschutz@eintracht.com) oder mittels des Melde- und Beschwerdeformulars auf der Homepage der Eintracht zu erreichen. Vor allem für die aktiven Spieler/innen stellen die Trainer/innen und Betreuer/innen direkte (vertraute) Ansprechpersonen dar. So können sich alle Betroffenen oder beteiligte Dritte neben der direkten Kontaktmöglichkeit zu den Kinderschutzbeauftragten an die Trainer/innen und Betreuer/innen wenden. Diese vermitteln in Absprache mit der/dem Betroffenen in erster Linie an die Kinderschutzbeauftragten oder (sofern von der betroffenen Person gewünscht) an eine externe Anlaufstelle.

Mögliche Meldungen können hierbei vor allem in den folgenden Bereichen liegen:

- Diskriminierende Verhaltensweisen oder Äußerungen
- Grenzüberschreitendes Verhalten oder sexuelle Übergriffe
- Abwertendes Verhalten oder abwertende Äußerungen
- Physische oder physische Gewalt
- Allgemein Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Trainer/innen und Betreuer/innen

Die Kinderschutzbeauftragten stehen zudem für sonstige Beschwerden, Ängste und Nöte zur Verfügung. Die aktuelle Besetzung der Kinderschutzbeauftragten kann der Homepage entnommen werden.

Erstkontakt

Werden Verstöße gegen das Kinder- und Jugendschutzkonzept oder Verdachtsfälle gegen Mitarbeitende von Eintracht Braunschweig oder sonstige Personen, die über die Eintracht Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, nicht auf dem direktem Weg an die Kinderschutzbeauftragten gemeldet, ist die Meldung durch die Kontakt- bzw. Ansprechperson zwingend an die Kinderschutzbeauftragten weiterzuleiten. Die unterschiedlichen Kontaktstellen klären die betroffene Person über das weitere Vorgehen auf.

Ersteinschätzung durch die Kinderschutzbeauftragten

Nach eingehender Meldung können die Kinderschutzbeauftragten schnell in einen Interessenskonflikt zwischen den Schutzbedürfnissen der betroffenen und der verdächtigten Person geraten. Auf der einen Seite müssen sie die betroffene Person schützen und deren Meldung ernst nehmen, auf der anderen Seite die verdächtige Person nicht leichtfertig anprangern. Um mit dieser Situation umzugehen werden jegliche Meldungen und Hinweise in einem ersten Schritt durch die Kinderschutzbeauftragten in einer möglichst vertrauensvollen, ruhigen und sachlichen Atmosphäre gesichtet und bewertet.

Hierbei schätzen die Kinderschutzbeauftragten den Verdachtsfall anhand der zur Verfügung stehenden Informationen und/oder absichernden Gesprächen mit insoweit erfahrenden Fachkräften oder der meldenden/betroffenen Personen selbst ein und tragen das Ermessen über die weitere Vorgehensweise. Bei der Einschätzung sind vor allem die Grundsätze zu beachten, dass die Bedürfnisse der betroffenen Person im Vordergrund stehen und grundsätzlich jede Meldung ernst genommen und verfolgt wird. Bei dieser Einschätzung des Verdachtsfalls ergeben sich zwei mögliche Ergebnisse:

M 1: Verdacht bleibt nicht bestehen:

Kommt die Einordnung zu dem Schluss, dass sich der Verdachtsfall nicht bestätigt, wird die meldende Person von den Kinderschutzbeauftragten über diese Bewertung informiert. Hierbei werden die Gründe dargelegt und die Offenheit für den weiteren Austausch mitgeteilt. Über diesen Verdachtsfall ist in der folgenden Zusammenkunft des Kinderschutzteams anonymisiert zu berichten.

M 2: Verdacht bleibt bestehen:

Kann ein Vorfall nicht explizit ausgeschlossen werden, so bleibt der Verdachtsfall bestehen. Bei leichten Verstößen gegen die internen Verhaltensrichtlinien können die Kinderschutzbeauftragten durch eigene Problemlösung auf entsprechende Verfehlungen reagieren. So kann ein gemeinsames Gespräch zwischen den Kinderschutzbeauftragten und der entsprechenden Person ausreichend sein, um beispielsweise einen ersten Vorfall einer grenzverletzenden Ausdrucksweise zu lösen. In jedem Fall werden bei derartigen Meldungen der/die zugehörige Vorgesetzte oder Abteilungsleitung informiert und einbezogen. Über solche Handlungen und Abwägungen ist in der nächsten regulären Zusammenkunft des Kinderschutzteams anonymisiert zu berichten. In allen anderen Fällen ist durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n das entsprechende Fallmanagement-Team einzuberufen. Das Fallmanagement-Team ist stets bei Verdacht auf Gewalt, übergreifiges Verhalten oder schwerwiegende Verstöße gegen die internen Kinderschutzrichtlinien einzuberufen.

Bewertung durch das Fall-Management-Team:

Im Fall, dass der Verdachtsfall nach der Ersteinschätzung der Kinderschutzbeauftragten bestehen bleibt (M 2) tritt zeitnah, in dringenden Fällen innerhalb weniger Stunden, das entsprechende Fallmanagement-Team zusammen und sammelt weitere Informationen über den Verdachtsfall. Anhand der gesammelten Ergebnisse nimmt das Fallmanagement-Team unter möglicher Unterstützung der externen Netzwerkpartner eine erneute Beurteilung vor. Je nach Falltiefe wird die Geschäftsführung und die Leitung Medien & Kommunikation einbezogen. Bei der Bewertung trifft das Fallmanagement-Team die Entscheidung in den folgenden Fragestellungen:

- Muss eine Strafanzeige erstattet werden?
- Welche externe Beratungen und/oder Experten sollten konsultiert werden (z.B. Fachkraft, spezialisierte Beratungsstellen, Anwälte)
- Welche externe Beratung ist hinzuzuziehen (Fachkraft, Anwälte, Beratungsstellen, Verbandsstellen)?
- Sind akute Reaktionen und sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person zu treffen
- Sollte ein Gespräch mit der betroffenen Person (und deren Eltern) oder ein Gespräch mit der beschuldigten Person geführt werden? Wer sollte diese Gespräche führen?
- Ist die beschuldigte Person umgehend freizustellen oder zu beurlauben?
- Braucht es das Einbeziehen von weiteren Stellen bei Eintracht Braunschweig – Presse und Kommunikation, Präsidium, Geschäftsführung der GmbH oder des BTSV?

Mithilfe der Beantwortung dieser Fragen ergibt sich die Möglichkeit der genaueren Einstufung des Vorfalls und die Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

M 2.1: Verdacht bleibt nicht bestehen

Kommt die Einordnung zu dem Schluss, dass sich der Verdachtsfall nicht bestätigt, wird die meldende Person von den Kinderschutzbeauftragten über diese Bewertung informiert. Hierbei werden die Gründe dargelegt und die Offenheit für den weiteren Austausch mitgeteilt. Über diesen Verdachtsfall ist in der folgenden Zusammenkunft des Kinderschutzteams anonymisiert zu berichten. Es kann notwendig sein, die zu Unrecht verdächtige Person mit unterschiedlichen Maßnahmen zu rehabilitieren.

M 2.2: Verstoß gegen interne Richtlinien

Handelt es sich rein um einen Verstoß gegen interne Richtlinien, ergreift Eintracht Braunschweig entsprechende Konsequenzen gegenüber der beschuldigten Person. Das Ausmaß der Konsequenz hängt dabei von der Schwere des Verstoßes ab und kann sich beispielsweise von der Verwarnung über die Anordnung einer Schulung bis zu möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen erstrecken. Das Ermessen und die Verantwortung über diese Konsequenzen obliegen der Abteilungsleitung und der Geschäftsführung.

M 2.3: Strafrechtlich relevanter Vorfall

Stellt sich heraus, dass nur der geringste Verdacht der Möglichkeit eines strafrechtlich relevanten Vorfalls besteht, werden unverzüglich die zuständigen staatlichen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie eigener rechtlicher Beistand einbezogen. Damit wird einem möglichen Vorwurf der Vertuschung oder einer möglichen Mitverantwortung für mögliche Wiederholungsfälle entgegengetreten. Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft, ist für Eintracht Braunschweig eine abgestimmte Zusammenarbeit mit dieser Behörde unumgänglich. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu unterlassen.

Neben den strafrechtlichen Folgen ergreift Eintracht Braunschweig (wie bei Verstößen gegen interne Richtlinien) eigenständig (arbeits-)rechtliche Konsequenzen gegenüber der beschuldigten Person. Das Ermessen und die Verantwortung über diese Konsequenzen obliegen der Abteilungsleitung und der Geschäftsführung. Mögliche Konsequenzen kann hierbei die Freistellung, Abmahnung oder Kündigung sein.

Umgang mit der betroffenen Person

Bei Verdachtsfällen stehen der Schutz und die Bedürfnisse der betroffenen Person im Zentrum aller Aktivitäten. Die bei Verdachtsfällen betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen bedürfen des sofortigen Schutzes durch die Kinderschutzbeauftragten und durch Vertrauenspersonen aus ihrem Umfeld. So vermitteln die Kinderschutzbeauftragten an ausgebildetes Fachpersonal und entsprechende Hilfsangebote. Um den größtmöglichen Schutz des Wohles des Kindes oder des Jugendlichen zu gewährleisten, können beispielsweise Psychologen und Psychologinnen oder andere staatliche und nichtstaatliche Institutionen eingeschaltet werden. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass das Kind oder der Jugendliche keinen Kontakt mehr zu der beschuldigten Person hat und diese keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme besitzt.

Beschuldigte Person

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n Trainer/in oder Mitarbeiter/in der Eintracht, wird diese/r während der Untersuchung des Verdachts vorübergehend von seinen Aufgaben entbunden. Weiterhin gilt aber auch die Unschuldsvermutung. Es ist von zentraler Bedeutung, den/die Trainer/in oder Mitarbeiter/in nicht vorschnell vorzuverurteilen und mit ihm/ihr respektvoll über die Anschuldigungen zu sprechen (siehe Grundsätze des Verfahrens).

Die Anschuldigungen werden in der Folgezeit von den jeweiligen Verantwortlichen des Kinderschutzteams (Kinderschutzbeauftragte oder Fallmanagementteam) untersucht und anschließend mit eventueller Unterstützung von den jeweiligen Fachstellen ausgewertet. Die Kinderschutzbeauftragten stehen der beschuldigten Person in diesem Fall zur Rücksprache zur Verfügung.

Sollte sich der Verdachtsfall erhärten, werden die bereits erwähnten Maßnahmen in der Beurteilung durch das Fallmanagementteam durchgeführt. Sollte sich der Verdacht jedoch nicht bestätigen, wird für die beschuldigte Person ein Rehabilitationsverfahren gestartet, welches mit derselben Dringlichkeit wie der Verdachtsfall und potenzieller Hinzuziehung externer Expert/innen bearbeitet wird. Mit diesem Verfahren wird demnach das Ziel verfolgt, die Arbeitsfähigkeit und die Vertrauensbasis der beschuldigten Person gegenüber allen informierten Personen wiederherzustellen. Dieses Rehabilitationsverfahren wird von allen Personen, welche auch bei der Bearbeitung des Verdachtsfalls beteiligt waren, durchgeführt.

Als Bestandteile dieses Verfahrens zählen in diesem Fall die Information über die bewiesene Unschuld der beschuldigten Person gegenüber allen Personen, welche über den Verdachtsfall ebenfalls informiert worden sind. Außerdem werden in



diesem Kontext auch die Eltern und Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass sich der Verdachtsfall nicht bestätigt hat und demnach auch durch unsere präventiven Maßnahmen keinerlei Gefahr für die Kinder und Jugendliche vorliegt. Auch im Bereich der Mitarbeiter/innen muss die Information erfolgen, dass der Verdacht gegenüber der beschuldigten Person nicht bestätigt hat.

In beiden Fällen ist zusätzlich dafür zu sensibilisieren, dass diese Angelegenheit und die damit verbundenen Informationen nicht an Außenstehende weiterzutragen sind, um eine Rufschädigung der beschuldigten Person und der Institution zu vermeiden. Auf Wunsch der beschuldigten Person kann zudem eine Gesprächsrunde stattfinden, indem alle thematischen Inhalte mit zuvor ausgewählten Teilnehmenden aufgearbeitet und durch eine entsprechende Moderation besprochen werden. Hierbei ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis als Ziel zu verfolgen. Je nachdem, in welchen Kreisen dieser Verdachtsfall bereits öffentlich wurde, ist auch die Presse mit einzubeziehen, um die Vertrauenswürdigkeit der beschuldigten Person wiederherzustellen. Die Voraussetzung für dieses Rehabilitationsverfahren ist der Nachweis einer vollständig bestätigten Unschuld.

Dokumentation

Jeder einzelne Fall, der bei den Kinderschutzbeauftragten gemeldet wird, wird dokumentiert. Hierbei wird mindestens die Art des Vorfalls und die getroffenen Maßnahmen vermerkt. Alle involvierten Personen werden über den Ausgang der Untersuchung und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die die Beauftragte für den Kinderschutz trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächsteilnehmer
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Die Dokumentation erfolgt strikt unter der Wahrung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. So sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails. Die Dokumentationspflicht obliegt der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten.

Rechtsberatung

Da der Bereich einer etwaigen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für Eintracht Braunschweig nach sich ziehen kann, wird möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch externe/juristische Anlaufstellen in Anspruch genommen.

Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch die Kooperationspartner und entsprechenden Anlaufstellen von Eintracht Braunschweig erfolgen.

7. Evaluation

Das Kinderschutzteam kommt regelmäßig (mindestens alle sechs Monate in der Sommer- und Winterpause) auf Einladung der Kinderschutzbeauftragten zusammen, um das Kinder- und Jugendschutzkonzept, dessen Handlungsabläufe und Kommunikationswege stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln, vergangene Vorfälle und Verdachtsfälle zu besprechen und neue Entwicklungen zu diskutieren. So soll die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes und dessen Prozesse unter Berücksichtigung vielseitiger Perspektiven gesichert werden.

Ablauf Interventionsplan

